

# Bürokostenentschädigung

Beitrag von „TMFKAW“ vom 11. Januar 2009 12:56

Zitat

*Original von Bolzbold*

Nochmal zur Erinnerung:

Unser höchstes Gericht hat die Arbeitszimmerfrage per definitionem geregelt.

Die Begründung für die Nichtabsetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers war, dass der Tätigkeitsschwerpunkt des Lehrers eben in der Schule liege und nicht zu Hause im Arbeitszimmer - ungeachtet dessen, wie das im Einzelfall auch immer aussehen mag.

Damit war aus juristischer und somit auch steuerlicher Sicht das Thema für die Richter erledigt.

Seltsam nur, dass diese Begründung dann nicht mehr zieht, wenn der Lehrer sich ein Arbeitszimmer außerhalb seines eigenen Hauses/seiner eigenen Wohnung anmietet. Dann ist es nämlich wieder steuerlich absetzbar. Obwohl sein Arbeitsschwerpunkt ja in der Schule liegt. Kann jemand das nachvollziehen?

TMFKAW